

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Behandlungsvertrag

(Stand 20.März 2023)

1. ORGANISATORISCHES

1.1. Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Die Verordnung muss neben persönlichen Daten

- eine medizinische Diagnose,
- die verordnete physiotherapeutische bzw. osteopathische Behandlung
- die Art und Anzahl der Leistungen beinhalten.

Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur dann Abstand genommen werden, wenn Sie Physiotherapie als präventive Maßnahme in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie z.B. unter Schmerzen leiden oder sollten Ihnen andere behandlungsbedürftige Leiden bekannt sein oder auftreten, ist eine physiotherapeutische Behandlung ohne Verordnung nicht möglich.

1.2. Behandlungstermine

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch. Folgetermine können auch vor Ort vereinbart werden. Ich bin bemüht, Ihre Termine ohne Wartezeiten zu gestalten. Daher ersuche ich Sie, die vereinbarten Zeitfenster einzuhalten. Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie mich bitte so früh als möglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor Ihrem Termin. Andernfalls wird der Termin in Rechnung gestellt.

1.2. Verrechnung der Behandlungskosten

Nach Ende der Therapieeinheit/-serie erhalten Sie eine aufgeschlüsselte Honorarnote, welche Sie bitte per Überweisung auf das angegebene Konto bezahlen. Da ich als Wahltherapeutin arbeite, sind die Kosten zunächst vollständig von Ihnen zu entrichten.

1.3. Kostenrückerstattung und Chefärztliche Genehmigung

Gemeinsam mit der ärztlichen Anordnung können Sie mit der beglichen Originalnote bei Ihrem Krankenversicherungsträger auf Kostenrückerstattung ansuchen. Für physiotherapeutische Leistungen wird ein Teil der Behandlungskosten von Ihrem Krankenversicherungsträger übernommen. Osteopathie ist nicht Teil der Kassenleistungen. Daher sind Sie die Kosten für osteopathische Leistungen in voller Höhe selbst zu tragen. Für eine genaue Auskunft zur Kostenrückerstattung nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf.

Vorgaben zur Therapieserie seitens der Krankenkassen:

- Verordnungen bzw. Bewilligungen verlieren nach Ablauf eines Monats ab Ausstellung ihre Gültigkeit.
- Wurde in den letzten 12 Wochen bereits eine Therapie in Anspruch genommen, muss die neue Serie chefärztlich bewilligt werden.
- Grundsätzlich hat einmal wöchentlich eine Therapie zu erfolgen. Ein größerer Therapieabstand muss begründet werden – die Behandlungsserie ist jedenfalls innerhalb von 12 Wochen ab dem 1. Behandlungstermin abzuschließen.

Bei der **ÖGK** ist die chefärztliche Bewilligungspflicht (bis zumindest den 30. Juni 2025) und bei der **BVAEB** (Stand 12.10.2022 bis auf Widerruf) pandemiebedingt ausgesetzt.

Falls Sie bei der **SVS** krankenversichert sind, ist darauf hinzuweisen, dass die ärztliche Verordnung vor Behandlungsbeginn weiterhin von der chefärztlichen Abteilung bewilligt werden muss. Damit bewilligt der Krankenversicherungsträger die Rückerstattung der anteiligen Kosten/ bzw. des satzungsmäßigen Kostenzuschusses die nach erfolgter Durchführung der

Behandlung und nach Begleichung der Behandlungskosten geleistet wird. Der Umfang der ärztlichen Verordnung kann dabei vom Chefärztlichen Dienst verändert, insbesondere gekürzt werden – bei Ablehnung der Kostenübernahme empfiehlt sich jedenfalls die Kontaktaufnahme mit der/dem verordnenden Ärztin/Arzt.

Falls Sie eine private Zusatzversicherung haben, können Sie – je nach Tarif – dort zusätzlich bezüglich einer Rückerstattung des Selbstbehaltes anfragen.

1.4. Zahlungsverzug

Bei Ende der Behandlungseinheit/-serie wird eine aufgeschlüsselte Honorarnote erstellt. Sollten Sie diese nicht innerhalb von 14 Tagen begleichen behalte ich mir das Recht vor Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe von 4% in Rechnung zu stellen.

Für im Zusammenhang mit nicht entsprechend der Fälligkeit bezahlten Honorarforderungen durchgeführte postalische Mahnungen, bemessen sich die erhobenen Mahnspesen für die erste Mahnung auf € 2,50, für die zweite Mahnung auf € 5, – und für die dritte Mahnung auf € 10, –.

Im Falle einer Nichtzahlung der in Rechnung gestellten Honorarforderung behalte ich mir das Recht vor, rechtliche Schritte (Rechtsanwalt, Inkassobüro, gerichtliche Mahnklage) zur Forderungseinbringung einzuleiten. Zum Zweck der Rechtsverfolgung werden an die genannten Stellen ausschließlich für die Rechtsverfolgung notwendige personenbezogene Daten zu diesem Verarbeitungszweck bekannt gegeben (u.a. Namen, Honorarnote, in Anspruch genommene Behandlung/Behandlungen, Daten der Zahlungsaufforderung und Mahnungen). Bei der Beauftragung einer/eines Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes bzw. unmittelbar der Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens braucht es keine gesonderte, vertragliche Einwilligung des Betroffenen, da die Datenweitergabe auf gesetzlicher Basis im Einklang mit der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) erfolgt.

Die Gesamtkosten der Behandlung ergeben sich daher aus der Honorarforderung zuzüglich etwaig anfallender Verzugszinsen und Mahnspesen, etwaig in

weiterer Folge der Kosten des Einschreitens einer/eines Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes bzw. eines mit der Eintreibung der Forderung beauftragten Inkassobüros sowie etwaiger Gerichtsgebühren.

2. THERAPIE

2.1. Befunde

Bitte bringen Sie zu Ihrer ersten Einheit aller relevanten Befunde mit. Ebenso ist es notwendig, dass Sie mich möglichst genau über Ihre gesundheitliche Gesamtsituation informieren, um die gewählte Behandlungsstrategie und -methoden an ihre individuellen Bedürfnisse bestmöglich anzupassen.

2.2. Dauer und Inhalt der Behandlung

Behandlungseinheiten können 30, 45 oder 60 Minuten dauern und beinhalten:

- persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung,
- für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellen individuellen Therapiematerials,
- Dokumentation (Krankengeschichte) und mindestens 10-jährige Aufbewahrung dieser, wobei Sie ein Recht zur Einsichtnahme und Kopie (gegen Kostenersatz) haben,
- bei Bedarf/nach Anfrage: Verfassen von über die Dokumentation hinausreichenden, individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen wie Krankenversicherungsträgern, behandelnden Ärzt*innen, privaten Versicherungsträgern und ähnlichen Stellen.

2.3. Grundsätze der Behandlung

- **Gesetz:** Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Berufsgesetz, nämlich dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz).
- **Selbstbestimmung:** Ich unterbreite Ihnen auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbefundung einen Behandlungsvorschlag. Es

obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit mir zu besprechen und zu vereinbaren. Das Therapieziel kann nur erreicht werden, wenn auch Sie bereit sind, die angebotenen Maßnahmen mitzutragen.

Ebenso ersuche ich Sie mir **behandlungsrelevante Informationen** (z.B. über bestehende Vorerkrankungen, parallel bestehende Diagnosen, die Einnahme von Medikamenten, stationäre Aufenthalte, bisher vorgenommene Untersuchungen), die ich nicht im Rahmen der Erstbegutachtung erlangen konnte und Änderungen Ihres Gesundheitszustandes während der laufenden Behandlung (z.B. Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Änderung der Medikation) mitzuteilen.

- **Verschwiegenheit:** Alle **Geheimnisse**, die Sie mir anvertrauen oder die mir aufgrund der Behandlung bekannt werden, unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. **Alle weiteren** personenbezogenen Daten und insbesondere Ihre **Gesundheitsdaten**, die ausgetauscht werden unterliegen dem Datenschutzgesetz (siehe 3. Datenschutz und Schweigepflicht).

2.4. Dokumentation

Als Physiotherapeutin bin ich gesetzlich zur Dokumentation u.a. der Ergebnisse der Befundung, und der gesetzten therapeutischen Maßnahmen in einer Krankengeschichte verpflichtet.

Die Dokumentation steht in meinem Eigentum. Auf Ihr Verlangen haben Sie und Ihre Vertreter*innen Anspruch auf **Einsicht in die Dokumentation und den Erhalt von Kopien gegen Kostenersatz**. Nach Beendigung der Behandlung verbleibt die Dokumentation bei mir und wird über den gesetzlich verpflichtenden **Zeitraum mindestens 10 Jahre sorgsam aufbewahrt**. Ebenso Teil der Dokumentation sind die ärztliche Verordnung, überreichte Fremdbefunde und gegebenenfalls auch im Rahmen der Behandlung unter Ihrer Einwilligung erstellte Dateien oder Video-/Bildmaterial zu Befundungs,-/Therapie Zwecken.

2.5. Ende der Behandlung

Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung. Sollte eine Behandlung darüber hinaus notwendig sein, benötigen Sie eine neue ärztliche Verordnung. Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen, kann aber von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden. Bei vorzeitiger Beendigung gelangen jene Behandlungssitzungen zur Verrechnung, die Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme stellen nicht rechtzeitig abgesagte Termine dar (siehe dazu oben).

3. DATENSCHUTZ UND SCHWEIGEPFLICHT

3.1. Schweigepflicht

Ich informiere Sie darüber, dass ich der berufsgesetzlichen Schweigepflicht unterliege und externen Dritten (außerhalb des Behandlungsvertrages) gegenüber kein Recht auf Auskunft über die im Rahmen der Behandlung/Betreuung von Patient*innen/Klient*innen anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse besteht. Davon ausgenommen ist jedoch die behandlungsbezogene Kommunikation mit Ihrer/Ihrem verordnenden Ärztin/Arzt zwecks des Austausches über behandlungsrelevante Informationen und Gesundheitsdaten, insbesondere im Sinne der Behandlungsoptimierung.

3.2. Verwendung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ihre Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung entsprechend dem Berufsgesetz (insbes. Dokumentation, Aufbewahrung, Auskunftspflichten) verarbeitet. Sie sind damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten EDV-mäßig gespeichert werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden. Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Diese notwendigen Informationen werden benötigt, um eine sorgfältige Behandlung durchführen zu können.

3.3. Empfänger Ihrer Daten

Der Austausch von Gesundheitsdaten zur Behandlungsoptimierung mit an der Behandlung bzw. Betreuung beteiligten weiteren Gesundheits-, und Pflegeberufen ist vom Berufsgesetz im Rahmen einer bedarfsbezogenen Auskunftspflicht gedeckt. Er erfolgt aber nur dann, wenn Sie die aktuell an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufe mit denen zwecks Behandlungsoptimierung kommuniziert werden darf, namentlich bekannt geben. Sollten diese nicht mehr an der Behandlung beteiligt sein, werden Sie um aktuelle Information darüber ersucht.

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Vertrauenspersonen Auskunft über die Behandlung/bestimmte (dringliche) Ereignisse erhalten bzw. im Bedarfsfall kontaktiert werden, werden Sie ersucht, diese Personen namhaft zu machen und mich ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Dies gilt ausdrücklich auch für Verwandte und Ehepartner.

Ausschließlich im Bedarfsfall und auf Basis gesetzlicher Ermächtigung werden Ihre relevanten personenbezogenen Daten (u.a. Mahnwesen, Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche), die sich aus dem Behandlungsvertrag ableiten lassen, zum Zweck der Strafverfolgung, Auskunftserteilung und Mitwirkungspflicht aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gefährdung der Gesundheit (wie z.B. auf Grundlage des Epidemiegesetzes 1950) an die Behörden/Finanzamt/Justiz zum jeweils gesetzlich konkretisierten Zweck weitergegeben.

3.4. Speicherung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange aufgehoben, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben bin ich dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren

3.5. Direkte Kommunikation

Auch im Zuge der direkten Kommunikation mit Ihnen bin ich verpflichtet, die aktuell geltenden, gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – dabei insbe-

sondere die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und das Gesundheitstelematikgesetz – zu befolgen. Aus diesem Grund ist insbesondere vom Versand von mit dem gesetzlich erforderlichen Datenschutzniveau für Gesundheitsdaten unvereinbaren Verwendung von E-Mails und SMS, WhatsApp, Messenger-Services Abstand zu nehmen. Ich kann auch nicht durch Ihre ausdrückliche Zustimmung von dieser gesetzlichen Verpflichtung entbunden werden.

3.6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Dies betrifft alle verarbeiteten Daten, die Verarbeitungszwecke und die Empfänger, an die die Daten weitergegeben wurden. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden (nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten), haben sie das Recht auf Löschung ihrer Daten.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR MITGEBRACHTE WERTGEGENSTÄNDE:

Das Mitbringen von Gegenständen durch Patient*innen/Klient*innen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Schäden an oder Verlust von Patient*innen/Klient*innen in die Praxis mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

5. PATIENT*INNEN/KLIENT*INNEN MIT AUSLÄNDISCHEM WOHNSITZ

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Leistungen aus dem Behandlungsvertrag ist der Standort der Praxis. Zur Entscheidung aller aus dem Behandlungsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht anzurufen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen.

HONORARLISTE

Leistung	Honorar	Information
Physiotherapie 30 Minuten	€ 45,-	In der Therapiezeit inkludiert sind: <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Befundung, Behandlung und Beratung • Für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung • Dokumentation
Physiotherapie 45 Minuten	€ 67,50	
Physiotherapie 60 Minuten	€ 90,-	
Osteopathie Ersttermin	€ 100,-	
Osteopathie 60 Minuten	€ 95,-	

(Stand 20.März 2023)